

wegen seiner Musterhaftigkeit weit über den schwäbischen Raum hinaus zu empfehlen, er bringt auch eine Anzahl fränkischer Urkunden, auch solche für württembergisch Franken. Der Verfasser hat dem Regestenwerk vor etlichen Jahren eine Veröffentlichung der ältesten Kaisheimer Urbare in derselben Schriftenreihe vorausgeschickt. Wer ausgiebiger auf Kaisheimer Urkunden angewiesen ist, und wer wäre das nicht in weitem Umkreis um Kaisheim, der muß eigentlich bedauern, daß ein solcher Bearbeiter vor der Weiterführung des Regestenwerks dem schwäbischen Forschungsraum entzogen wurde. Was aber vor allem und allgemein hervorgehoben gehört, ist, daß Hoffmann einmal völlig Ernst gemacht hat mit dem, was den Regestenveröffentlichungen immer wieder fehlte. Erstens, hat er u. a., wenigstens an den wichtigsten Stellen des Namenweisers, statt der meist stur alphabetischen Aufzählung der zu dem betreffenden Stichwort gehörenden Personen damit begonnen, sie chronologisch aufzuführen. Für den Praktiker, der doch meist die ungefähre Zeit von Personen, über die er sich orientieren will, kennt, ist dies eine beachtliche Erleichterung. Auch die Mühe, den Einzelpersonen in Klammern den Urkundenzeitraum beizufügen, ist ein erfreulicher Fortschritt. Was aber hier erstmalig und auf verblüffend einfache Weise geboten wird, ist, daß man unschwer sämtliche Siegelbilder für die in Frage kommenden Urkunden erfährt. Das müßte für alle in den letzten Jahrzehnten erschienenen Regestenveröffentlichungen nachgeholt werden. Es gab schon im Mittelalter viele gleichnamige Urkundenaussteller und Mitsiegler, die man nur auf Grund des Wappenbilds einem bestimmten Personenkreis zuordnen kann oder besitzgeschichtlichen Zusammenhängen. Die Angaben verstärken das Buch um wenige Seiten und ersparen den Benützern und den Archiven hunderte von Arbeitsstunden. Viele Untersuchungen können durchgeführt werden, die sonst halbfertig liegen blieben. Ein weiterer Vorteil ist, daß im Register bei jeder Person mit einem Blick ersichtlich ist, ob und wo ein ursprüngliches Siegel noch vorhanden und gekennzeichnet ist; es wurde im Druck dann ein großes statt eines kleinen „S“ verwendet, und das kostet den Verlag gar nichts. In diesen Dingen wurde bisher zweifellos am falschen Platz gespart und dadurch vieles versäumt.

Karl Fik

(Eine Reihe berichtigter Ortsbestimmungen von Elisabeth Grünenwald sind in der Bücherei des Hist. Vereins einzusehen).

Die Archive des Landkreises Kitzingen. Teil I: Die Gemeinde- und Marktarchive, bearb. von F. Mägerlein. Teil II: Die Stadtarchive, bearb. von F. Mägerlein und W. Scherzer. Bayerische Archivinventare 29 (1968) und 30 (1969).

In vorbildlicher Weise hat nun auch der Landkreis Kitzingen die Inventare seiner Stadt-, Markt- und Gemeindearchive herausgegeben. Damit ist wertvolles Schriftgut erfaßt, da die dortigen Gemeinden infolge der Selbstverwaltung Archivalien schon seit dem 15. Jh. besitzen, die jetzt durch sachgerechte Ordnung und Verzeichnung vor Verlusten geschützt sind. Es bestehen durchaus historische Verbindungen zu unserem Raum; deshalb sind die beiden Bände auch in die Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch Franken aufgenommen. So waren die Herren von Crailsheim und die Limpurg-Spekfeld Ortsherren in einer Reihe von Ortschaften im Kreis Kitzingen; und zum brandenburg-ansbachischen Oberamt Creglingen gehörten die sog. Maindörfer Gnodstadt, Marktstef, Martinsheim, Obernbreit, Oberickelheim und Sickershausen. Urkundlich nachgewiesen sind in den Inventaren, was uns interessiert, der Domdekan Schenk Wilhelm von Limpurg (I) und der Administrator des Hochstifts Würzburg, Schenk Gottfried (II), sowie der Statthalter Albrechts von Brandenburg, Kraft von Hohenlohe (I). Marktbreit war zeitweilig in der Hand der Herren von Hohenlohe. Gelegentlich genannt werden Obersonthem (I; wegen dem limpurgischen Zoll zu Marktbreit 1662), Mergentheim, Elpersheim, Schöntal, Weikersheim (alle in II). Man kann dem Landratsamt Kitzingen und seinem Landrat Oskar Schad, unter dessen Cura die beiden Bände entstanden sind, zu dem Werk nur gratulieren. U.

Otto *Mutzbauer* (Bearb.): Die Urkunden des Archivs der Grafen von Tattenbach. Bayerische Archivinventare Heft 28. München 1967.

Der Großteil des Besitzes der Grafen von Tattenbach liegt in Bayern (hauptsächlich im Bereich Eggenfelden-Pfarrkirchen) und im angrenzenden Österreich; diesen Bereich erschließt auch das Tattenbachsche Adelsarchiv. Die Urkunden aus diesem Archiv sind in der Reihe Niederbayern